

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Franziska Gminder, Wilhelm von Gottberg, Thomas Ehrhorn und der Fraktion der AfD

Reduktion der Lebensmittelverschwendung in Deutschland (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/14256)

Im Rahmen der Anfang 2019 vom Bundeskabinett beschlossenen Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung sollen Maßnahmen zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen festgelegt und ein gesellschaftliches Umdenken erreicht werden (vgl. www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Ernaehrung/Nationale_Strategie_Lebensmittelverschwendung_2019.pdf?__blob=publicationFile, S. 5).

Die Bundesregierung will während der Umsetzung dieser Strategie mit den Akteuren der einzelnen Sektoren entlang der Lebensmittelversorgungskette Zielvereinbarungen festlegen und strebt freiwillige Selbstverpflichtungen der Wirtschaft an (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/4643).

Die nächsten Schritte sollen laut Aussage des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) die Weiterführung der Forschung an intelligenten Verpackungen sowie den Ausbau der Initiative „Zu gut für die Tonne!“ zur Dachmarke der Nationalen Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung sein (vgl. www.bmel.de/DE/Ministerium/_Texte/100TageBilanz.html#doc11003380bodyText2).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche Hürden und Barrieren bei Gesetzgebungen hinsichtlich der Weitergabe von Lebensmitteln konnte das Bund-Länder-Gremium nach Kenntnis der Bundesregierung bislang identifizieren?
Welche Hürden und Barrieren bei Gesetzgebungen hinsichtlich der Weitergabe von Lebensmitteln gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung?
2. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung darüber, wie viele Lebensmittelspenden (in Tonnen) die Organisation Tafel Deutschland e. V. pro Jahr empfängt?
3. Wie viel Kapazität für weitere Lebensmittelspenden hat die Organisation Tafel Deutschland e. V. nach Kenntnis der Bundesregierung (bitte in Prozent angeben)?
4. Welche weiteren Organisationen und sozialen Einrichtungen sind der Bundesregierung bekannt, die ebenfalls Lebensmittelspenden empfangen?

5. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Einzel- und Gesamtkosten, die für das Betreiben der Internetplattform www.lebensmittelwertschaetzen.de jährlich anfallen (bitte einzeln auflisten)?
6. Wie bewertet die Bundesregierung die Effektivität der Internetplattform www.lebensmittelwertschaetzen.de, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Zugriffszahlen im Jahr 2018 durchschnittlich bei 6.039 pro Monat beziehungsweise 72.471 pro Jahr lagen, was gemessen an der erwachsenen Bevölkerung von 69,42 Mio. Menschen einer Reichweite von durchschnittlich 0,009 Prozent pro Monat beziehungsweise 0,104 Prozent pro Jahr entspricht (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1365/umfrage/bevoelkerung-deutschlands-nach-altersgruppen/>)?
7. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die täglichen, monatlichen und jährlichen Zugriffszahlen auf die Internetplattform www.zugutfuerdietonne.de/?
8. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die Einzel- und Gesamtkosten, die für das Betreiben der Internetplattform www.zugutfuerdietonne.de/ jährlich anfallen (bitte einzeln auflisten)?
9. Wie bewertet die Bundesregierung die Effektivität der Internetplattform www.zugutfuerdietonne.de/, insbesondere auch hinsichtlich der Reichweite?
10. Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um Reichweite und Effektivität der beiden Internetplattformen www.lebensmittelwertschaetzen.de und www.zugutfuerdietonne.de/ zu erhöhen, und welche Mittel sind dafür vorgesehen?
11. Welche konkreten Ziele sollen mit der verstärkten Nutzung der sozialen Medien wie Instagram, Twitter und Facebook erreicht werden (www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Ernaehrung/Nationale_Strategie_Lebensmittelverschwendung_2019.pdf?__blob=publicationFile, S. 14) (bitte nach (Zwischen-)Zielen, Kosten und Zeitplan auflisten)?
12. Wie viele Schulen und Kindertageseinrichtungen haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Thematik bereits in Bildungsunterlagen (Lehr- und Ausbildungspläne, Projektarbeiten) zur Bewusstseinsbildung bei und Sensibilisierung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen integriert (www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Ernaehrung/Nationale_Strategie_Lebensmittelverschwendung_2019.pdf?__blob=publicationFile, S. 14)?

Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Zielvorgabe, bis wann alle deutschen Schulen und Kindertageseinrichtungen die Thematik in Bildungsunterlagen (Lehr- und Ausbildungspläne, Projektarbeiten) integriert haben sollen?
13. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung darüber, in welchen Bundesländern eine umfassende Ernährungsbildung bereits in Kindertagesstätten und Schulen verankert ist?

Berlin, den 20. Dezember 2019

Dr. Alexander Gauland, Dr. Alice Weidel und Fraktion